

4./VIII. 1915

Skandalöse Vorfälle auf dem Vorstentviehmarkt.

Die für die Mäster und Händler überaus günstigen Viehpreise veranlassen diese seit längerer Zeit, hochträchtiges Vieh zum Verkauf zu bringen. Obgleich die Regierung ein Verbot erlassen hat, solche Tiere mit Rücksicht auf die imminente Gefahr der Vernichtung unseres künftigen Viehstandes zum Verkauf und zur Schlachtung zu bringen, ereignet es sich besonders häufig auf dem Vorstentviehmarkt, daß ein Käufer oft drei bis vier tragende Mutterschweine ersteht, so daß sich der Kauf für ihn sehr verlustreich gestaltet. Es kommt auch vor, daß schon zum Verkauf bereitgestellte Tiere fünf bis acht Junge werfen. In solchen Fällen werden die jungen Tiere getötet und das Mutterschwein trotzdem zum Verkauf gebracht. Erst kürzlich war ein Wiener Selchermeister vor dem Markt Zeuge, wie die Treiber einer Wiener Kommissionsfirma sieben Ferkel, die eben das Licht der Welt erblickt hatten, durch Fußtritte töteten, unter Stroh im Stand verbargen und dann das Mutterschwein zum Verkauf bereitstellten. Die übrigen Schweine fraßen die getöteten Schweinchen und wurden bald darauf mit dem Mutterschwein verkauft. Der Zeuge dieses skandalösen Vorfalles brachte dem Vorsteher der

Fleischselchergenossenschaft Herrn Rudolf Bieröckl die Kommissionsfirma und deren Treiber zur Anzeige, der namens der Genossenschaft von der Behörde Abhilfe durch Bestrafung der Schuldigen forderte. Gleichzeitig legte der Genossenschaftsausschuß den Mitgliedern nahe, in jedem Fall für trächtige Tiere im Wege des Gerichtes Schadenersatz zu verlangen. — Hierzu wird uns aus Fachkreisen mitgeteilt: Es ist erst kürzlich in der Genossenschaftsversammlung der Fleischselcher davon die Rede gewesen, daß ein Mitglied auf dem Vorstentviehmarkt ein Schwein gekauft hat, in dessen Innern beim Öffnen mehrere Fötusse gefunden wurden. Dem Käufer eines solchen Schweines erwächst in diesem Fall ein bedeutender Schaden, da er das Gewicht der jungen Schweine wohl voll bezahlen muß, aber dafür keine entsprechende Wertverteilung hat. Von den Viehkommissionären wird das Vorkommen solcher Fälle allerdings in Abrede gestellt, da ja der Verkauf von trächtigen Schweinen verboten ist und in solchen Fällen das Veterinäramt einschreitet.